

Verzeichnis II

über die Lieferpreise.

Benennung der Sorten		Einheitspreis				Benennung der Sorten		Einheitspreis						
		in Ziffern		in Buchstaben				in Ziffern		in Buchstaben				
		fl.	kr.	Gulden	Kreuzer			fl.	kr.	Gulden	Kreuzer			
Schuhe der	5.	5	15	fünf	fünfzehn	Garn.	Traggerüst zum Kalbsfellornister	1	35	ein	dreißigfünf			
	6.	5	04	fünf	vier		1	Paar Lederhülsen zum Tornister-Traggerüst		11		einf		
	7.	5	02	fünf	zwei		1	Garn. Lederhülsen für Tornisterjack		11		einf		
	8.	4	97	vier	neunzigseven		1	Patronen-Tornister	3	41	drei	vierzigsein		
	9.	4	85	vier	achtzigfünf		1	Schriften-Tornister	4	11	vier	einf		
	10.	4	87	vier	achtzigseven		1	Cavallerie-Padornister	8	21	acht	zwanzigsein		
	11.	4	71	vier	siebzigsein		1		mit Patronen-Berjorgungstasche	7	36	sieben	dreißigsech	
	12.	4	69	vier	sechzigneun		1	Patronen-Berjorgungstasche		76		siebzigsech		
	13.	4	64	vier	sechzigvier		1	Leibriemen ohne Schließe M. 1888		47		vierzigseven		
	leichte Schuhe der	5.	3	78	drei		siebzigacht	Garn.	Leibriemenstruppe		08		acht	
		6.	3	73	drei		siebzigdrei		1	Säbelbajonnett für das Repetiergewehr		21		zwanzigsein
		7.	3	72	drei		siebzigzwei		1	Tasche zum Infanteriesäbel		25		zwanzigfünf
		8.	3	67	drei		sechzigseven		1	Pionniersäbel für Nichtberittene		26		zwanzigsech
9.		3	62	drei	sechzigzwei	1	Pionniersäbel für die Traintruppe			30		dreißig		
10.		3	61	drei	sechzigsein	1	Tragschlupfe zum Leibriemen			05		fünf		
11.		3	52	drei	fünfzigzwei	1	Cavallerie-Leibriemen ohne Carabinerstruppe			52		fünfzigzwei		
12.		3	49	drei	vierzigneun	1	Gewehrriemen			34		dreißigvier		
13.		3	47	drei	vierzigseven	1	Riemen zum Repetiercarabiner			67		sechzigseven		
Halbstiefel der		5.	6	89	sech	achtzigneun	Garn.		Mantelriemen mit 2 Schnallenstücken		12		sieben	
		6.	6	83	sech	achtzigdrei			1	Mantelriemen 45·5 cm lang		07		sieben
		7.	6	78	sech	siebzigacht			1	55·5 cm lang		09		neun
		8.	6	74	sech	siebzigvier			1	Infanterie-Patrontasche zur Cavallerie	1	25	ein	zwanzigfünf
	9.	6	48	sech	vierzigacht	1		8 mm Munition, ohne Patronenhälter			50		fünfzig	
	10.	6	47	sech	vierzigseven	1		8 mm Munition		59	ein	fünfzigneun		
	11.	6	38	sech	dreißigacht	1		Revolvertasche mit Tragriemen		84		achtzigvier		
	12.	6	35	sech	dreißigfünf	1		Säbel-Kuppel für Cavallerie		34		dreißigvier		
	13.	6	33	sech	dreißigdrei	1			Handriemen				drei	
	Stiefel der	5.	8	88	acht	achtzigacht		Garn.	Trommel-Tragriemen sammt Traghaken, beschlagen, ohne Schlägelhülse Ueberschwungriemen	1	03	ein	drei	
		6.	8	81	acht	achtzigsein				1	Obergurte		66	ein
		7.	8	77	acht	siebzigseven			1	ohne Strupsen		44	ein	vierzigvier
		8.	8	73	acht	siebzigdrei			1	Strupsen		63		sechzigdrei
9.		8	44	acht	vierzigvier	1	Haupt- Westel			90		neunzig		
10.		8	43	acht	vierzigdrei	1	Trensen- Stengel			46		vierzigsech		
11.		8	34	acht	dreißigvier	1	Trensen- Bügel			63		sechzigdrei		
12.		8	31	acht	dreißigsein	1			Stallhalter ohne Anhängriemen		58		fünfzigacht	
13.		8	29	acht	zwanzigneun	1	Anhängriemen (ohne Federhaken und Schnalle ohne Dorn)			53		zwanzigneun		
Hosriemen		5.	9	04	neun	vier	Garn.		Steigriemen vorderer	1	29	ein	zwanzigzwei	
		6.	8	98	acht	neunzigacht			1	hinterer		22		dreißigsein
		7.	8	93	acht	neunzigdrei			1	Seiten- mittlereer		31		dreißigsech
		8.	8	89	acht	achtzigneun			1	Stallhalter ohne Anhängriemen		36		vierzigsech
	9.	8	56	acht	fünfzigsech	1		Anhängriemen (ohne Federhaken und Schnalle ohne Dorn)		46	ein	fünfzigdrei		
	10.	8	55	acht	fünfzigfünf	1		Borderzeug		37	ein	dreißigseven		
	11.	8	46	acht	vierzigsech	1		Hufeisentasche sammt Anhängriemen		99		neunzigneun		
	12.	8	43	acht	vierzigdrei	1		Tragriemen zum Kochgeschirr M. 1888		10		zehn		
	13.	8	41	acht	vierzigsein	1		für Cavallerie		39		dreißigneun		
	Hosriemen	5.	5	25	fünf	zwanzigfünf		Garn.	Tragriemen zum Kochgeschirr für technische Truppen		18		achtzehn	
		6.	4	65	vier	sechzigfünf			1	Zugslaterne-Futtermal für Cavallerie		17	ein	siebzehn
		7.	5	05	fünf	fünf			1	Spaten-Futtermal für Infanterie		72		siebzigzwei
		8.	5	29	fünf	zwanzigneun			1	Futtermal zur Lagerhade		11		einf
9.		3	57	drei	fünfzigseven	1								
10.			95		neunzigfünf	1								

Formular A

An die löbliche Handels- und Gewerbekammer in
Offert.

50 kr. Stempel

Ich N. N., wohnhaft zu . . . (Ort, Gasse und Hausnummer) im Kronlande . . . Bezirk* . . . erkläre hiemit, Die gefertigte Genossenschaft zu im Kronlande . . . Bezirk . . . erklärt

Fußbekleidungen jeder Gattung, Anzahl und Größenklasse** zu den vom Reichs-Kriegsministerium mit der Kundmachung Abthg. 13, Nr. 2160 vom 11. September 1899, verlaublichen Preisen und im Sinne der Bestimmungen dieser Kundmachung, welche der gefertigten Genossenschaft vollkommen bekannt sind und denen ich mich vollkommen unterwerfe, liefern zu wollen.

Eine Lieferung von leichten Schuhen*** nehme ich unter denselben Bedingungen gleichfalls an.

Das Verzeichnis (die Verzeichnisse) über jene Genossenschaftsmitglieder, in deren Namen dieses Offert von der gefertigten Genossenschaft eingereicht wird, liegt (liegen) zu. † N., am 1899. Unterschrift.

(Offertierende Genossenschaften haben an dieser Stelle ihre Stampiglie beizubringen.)

Behördliche Bestätigung. ††

Das Herr N. N. in N. als selbständiger Schuster (Kiemer- u.) Meister hierseits im Gewerbe-Register eingetragen ist und in Steuervorschreibung steht, wird hiemit bestätigt.

N. N.

(Stampiglie der Gewerbe-Behörde.) (Behördliche Unterfertigung.)

* Der in diesem Formular ober dem Striche befindliche Text ist von den Einzel-Offertanten zu benützen, während der unter dem Striche befindliche Text für die offerierenden Genossenschaften gilt.
 ** Offertanten auf Küstungs- und Reitzeugorten haben die Worte „Fußbekleidungen jeder Gattung, Anzahl und Größenklasse“ wegzulassen und dafür die Anzahl und Gattung der Sorten, welche sie zu liefern beabsichtigen, anzuführen.
 *** Dieser Satz ist nur von jenen Offertanten in das Offert aufzunehmen, welche auch leichte Schuhe zur Lieferung übernehmen wollen.
 † Dieser dritte Satz ist bloß in den von Genossenschaften eingereichten Offerten anzuführen.
 †† Diese Bestätigung haben bloß die Offerte der Einzel-Offertanten zu enthalten.
 Bei Genossenschaften ist die behördliche Bestätigung auf dem Verzeichnisse der Genossenschaftsmitglieder (Formular B) beizubringen.

Formular B.

Verzeichnis

jener Kleingewerbetreibenden der Schuhmacher- (Sattler-, Kiemer- u.) Profession aus dem Orte* welche die unterfertigte Genossenschaft ermächtigt haben, anlässlich der vom Reichs-Kriegsministerium mit der Kundmachung Abthg. 13, Nr. 2160 vom 11. September 1899, ausgeschriebenen Lieferung in ihrem Namen ein Offert einzureichen, die bezügliche Bestellung entgegenzunehmen, die Ablieferung der bestellten Sorten zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beheben.

Der einzelnen Kleingewerbetreibenden			
Vor- und Zuname	Wohnung		Eigenhändige Namensunterfertigung
	Gasse	Haus-Nr.	

u. s. w.
 N., am 1899.

(Stampiglie der Genossenschaft) (Unterschrift der Genossenschaft.)

Behördliche Bestätigung.

Das die oben Verzeichneten** Lieferungswerber tatsächlich der vorunterfertigten Genossenschaft als Mitglieder angehören und hierseits als selbständige Schuster- (Kiemer- u.) Meister im Gewerbe-Register eingetragen sind und in Steuervorschreibung stehen, wird hiemit bestätigt.

(Stampiglie der Gewerbe-Behörde.) (Behördliche Unterfertigung.)

* Erstreckt sich eine Genossenschaft auf mehrere Ortschaften, so ist für die Lieferungswerber jeder Ortschaft ein eigenes Verzeichnis zu verassen. Ebenso ist in Wien für jeden Stadtbezirk ein eigenes Verzeichnis herzustellen.
 ** Hier ist die Anzahl der im Verzeichnisse angeführten Lieferungswerber anzugeben.
 In übrigen wird wegen correcter Verfassung des Verzeichnisses auf den Punkt 2 der Kundmachung hingewiesen.

Landestheater. Wohnungsvermieter

werden ersucht, ihre Adresse in der Kanzlei des Deutschen Theaters gefälligst sofort bekanntzugeben. (3800)

Ein schön möbliertes Monatzimmer

gassen- und sonnseitig gelegen, ist Polanastrasse Nr. 35, I. Stock, mit 1. October zu vergeben. (3799) 6-1

5 Kilo Kaffee

netto, verzollt und portofrei, feine aromatische Sorten:

- Santos, fein. fl. 5.-
 - Santos, feinst. 5.40
 - Salvador, grün, extrafein 5.80
 - Guatemala, großbohlig 7.-
 - Ceylon, extrafein 7.20
 - Piraldy, hochfein 8.-
 - Mocca und Menado 8.-
- Auf Wunsch sortiert. (3731) 4

Kavčič & Lilleg Laibach, Prešerengasse.

Comptoirist

absolvierter Handelsschüler, mit einiger Praxis, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung.
Gefl. Anfragen an die Administration dieser Zeitung. (3733) 4

Zwei schöne Wohnungen

eine mit fünf Zimmern, eingerichtetem Badezimmer und reichlichem Zugehör, II. Stock, und die andere mit drei Zimmern und großem Zugehör, sind im Hause Nr. 3 Subio-gasse für November-Termin, eventuell früher, zu vermieten.
Näheres hierüber beim Hausmeister daselbst. (3164) 14

Lehrer u. Stenographievermittlung
Erfolg garantiert, Brief-Untericht

BUCHHALTUNG

Stenographie, Rechnen,
Correspondenz-Wechselrecht
PROBIRE GRATIS

K. E. LOW
I. ÖST. HANDELS-SPECIALLEHR.
WIEN VIII/4

1860) 50

Frl. Olga Nadeniczek

staatlich geprüfte Lehrerin der englischen Sprache 2-2 (3758)

ist nach zweijährigem Aufenthalte in London und Paris nach Laibach zurückgekehrt und nimmt ihren Unterricht sowohl in der englischen als auch in der französischen Sprache wieder auf.
Gefl. Anmeldungen ab 28. September
Francoanergasse 16, im I. Stock.

Zwei Studierende

werden bei anständiger Familie in Kost und Wohnung aufgenommen.
Näheres Komensky-Gasse Nr. 16, I. Stock. (3720) 3-3

Bau- und Möbeltischlerei mit Dampftrieb

(3653) des 10-3

Franz Burger

in Unterschischka

neben dem Feuerwehr-Depôt empfiehlt

sein grosses Lager

verschiedenster Möbel

zu tief herabgesetzten Preisen.

Nur solide Ware eigener Erzeugung unter zweijähriger Garantie.

Kein Staub mehr!

Kein Fettwerden der Ware und Kleider.
Für alle Geschäftsräume, Bureaux, Schulen, Cafés etc. der beste und billigste Fussbodenanstrich ist:

Dustless Wiener Fussbodenöl

verhindert jede Staubeentwicklung, kein Aufspritzen, nur trocken auskehren, ist außerordentlich desinficierend und verleiht dem Fußboden schönes, reines Aussehen.
Für jeden Fussboden verwendbar. (3757) 5-1

Allein-Verkauf: Anton Stacul, Laibach.

Moll's Seidlitz Pulver.

Nur echt, wenn jede Schachtel und jedes Pulver A. Molls Schutzmarke und Unterschrift trägt.

Molls Seidlitz-Pulver sind für Magenleidende ein unübertreffliches Mittel, von den Magen kräftigender und die Verdauungsthätigkeit steigender Wirkung und als milde auflösendes Mittel bei Stuhlverstopfung allen drastischen Purgativs, Pillen, Bitterwässern etc., vorzuziehen. (200) 52-37

Preis der Original-Schachtel 1 fl. 3. W.
Fälschungen werden gerichtlich verfolgt.

Moll's Franzbranntwein u. Salz.

Nur echt, wenn jede Flasche A. Molls Schutzmarke trägt und mit der Bleiplombe «A. Moll» verschlossen ist.

Molls Franzbranntwein und Salz ist ein namentlich als schmerzstillende Einreibung bei Gliederreissen und den anderen Folgen von Erkältungen bestbekanntes Volksmittel von muskel- und nervenkräftigender Wirkung.

Preis der plombierten Original-Flasche fl. -90.

Hauptversandt durch

Apotheker A. MOLL, k. u. k. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

In den Depôts der Provinz verlange man ausdrücklich A. MOLLs Präparate.

Depôts: Laibach: G. Piccoli, Apotheker; Ubald von Trnkóczy, Apotheker; Steia: Jos. Močnik, Apotheker.

Grazer Handels-Akademie.

Abiturienten-Curs.

Einjähriger kaufmännischer Cursus für Absolventen von Mittelschulen, die sich der kaufmännischen Laufbahn ganz zuwenden oder gleichzeitig mit Hochschulstudien sich auch diese Kenntnisse erwerben wollen. (2782) 6-5

die Direction der Grazer Handels-Akademie.

Illyrische Quecksilberwerke-Gesellschaft

in St. Anna (Oberkrain).

Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat zufolge Erlasses der k. k. krainischen Landesregierung vom 2. August 1899, Zahl 11.502, den in der XVI. ordentlichen Generalversammlung der Actionäre vom 19. December 1898 gefassten Beschluss auf Reduction des gesellschaftlichen Actien Capitals durch Convertierung und Herabsetzung desselben von 900.000 österreichischen Goldgulden, gleich 2,250.000 Francs, auf den Betrag von 900,000 Gulden österr. Währung, gleich 1,800.000 Kronen, unter gleichzeitiger Umwandlung der Actien-Appoints von 100 österreichischen Goldgulden, gleich 250 Francs, in solche von 100 Gulden österr. Währung, gleich 200 Kronen, gegen dem genehmigt, dass die Durchführung dieser Capitals-Reduction unter Beobachtung der hiefür geltenden gesetzlichen Vorschriften (Art. 248, bezw. 245 und 243 H. G. B.) erfolge.

Indem wir hievon Gebrauch machen, fordern wir hiemit gemäss § 248 H. G. B., beziehungsweise der kaiserl. Verordnung vom 21. Juni 1873, R. G. Bl. Nr. 114, die Gläubiger der Gesellschaft auf,

innerhalb dreier Monate

von dem drittmaligen Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in der amtlichen «Wiener Zeitung» und der amtlichen «Laibacher Zeitung» ihre allfälligen Ansprüche bei sonstigem Ausschlusse bei dem Directionscomité der gefertigten Illyrischen Quecksilberwerke-Gesellschaft in Wien I., Führichgasse Nr. 5 bis 7, anzumelden.

Wien am 19. September 1899.

(3713) 3-3

Illyrische Quecksilberwerke-Gesellschaft.

(Nachdruck wird nicht honorirt).